

---

## MITTEILUNGSVORLAGE

---

M/2014/0584

**Beratungsfolge:**

Planungs-und Verkehrsausschuss

**Termin**

06.06.2019

**Entscheidung**

Kenntnisnahme

**Öffentl.**

Ö

---

**Tagesordnungspunkt:**



Mitteilung zum Sachstand zur Errichtung von Windenergieanlagen in den vorhabenbezogenen Bauleitplänen Heimerzheim Hz 36 "Im Kessel", Heimerzheim Hz 37 "An der Fuchskaul", Ollheim Ol 5 "Am Vershovener Weg"

---

**Sachverhalt:**

Auf die inhaltlichen Ausführungen in der Mitteilungsvorlage vom 30.11.2017 (die nochmals als Anlage beigefügt ist) wird Bezug genommen.

Ergänzend wird berichtet, dass die Vorhabenträger zwischenzeitlich einen Gutachter vom Fraunhofer Institut beauftragt haben, der ein entsprechendes Messverfahren entwickelt hat, um die Funkverträglichkeit zwischen geplanten Windenergieanlagen und den vorhandenen Antennenstandorte der Bundespolizei gutachterlich feststellen zu können. Mit Hilfe der Messergebnisse sollen Grenzwerte für die geplanten Windenergieanlagen in verschiedenen Szenarien ermittelt und bewertet werden.

Dieses Verfahren wurde im Vorfeld in einem Gespräch mit der Bundespolizei, dem Gutachter, den Projektentwicklern und der Gemeinde abgestimmt. Der Vertreter der Bundespolizei - aus dem Referat Funkaufklärung - hat sich mit der Methodik und der Ermittlung der Grenzwerte in Bezug auf die Antennenstandorte der Bundespolizei einverstanden erklärt und diesem zugestimmt. Es wurde vereinbart, dass der Gutachter die genaue vor Ort Messung mit der Bundespolizei abstimmt.

Zu gegebener Zeit wird über die Ergebnisse und die daraus abzuleitenden weiteren Schritte in den Verfahren zur Aufstellung der vorhabenbezogenen Bauleitplänen erneut berichtet.